

Was ist ein «Historischer Zeuge»?

Die Inventarergänzungen «Ländliche Bauten» (1992)

VON BEAT HAAS

Wie sollte man die Stadt ohne das Land, das Geld ohne den Tauschhandel, das grenzenlose Elend ohne den unermesslichen Luxus, das Weissbrot der Reichen ohne das Schwarzbrot der Armen verstehen? (Fernand Braudel)



Wiedikon, um 1910. Blick vom Bühlhügel gegen Milchbuck. Mächtige Blockrandzeilen umgeben den verdichteten Dorfkern. Bildmitte mit Dachreiter: Schul- und Bethaus. (Postkarte im BAZ)

Am 5. Februar 1992 beschloss der Stadtrat von Zürich, 152 ländliche Bauten ergänzungsweise ins «Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte» aufzunehmen. Dem waren zweijährige Vorarbeiten durch das Büro für Archäologie (seit 1999 Archäologie) vorausgegangen. Die Inventarergänzung hatte sich als notwendig erwiesen, da bei der Festsetzung des Inventars im Jahr 1986 für diese Kategorie von Bauten die Entscheidungen auf der Basis von noch unvollständigen Grundlagen gefallen waren.

Ein solches Unterfangen wirft Fragen auf. Etwa: Gibt es denn in einer Grossstadt ländliche Bauten? Oder, weniger unvoreingenommen: Was suchen ländliche Bauten in einer Metropole? Auf die erste Frage heisst die Antwort: Ja, es gibt sie. Es gibt sie deshalb, weil die heutige Stadt Zürich nicht eine Stadt ist, die aus einer Altstadt heraus kontinuierlich wuchs, sondern ein Siedlungsgebilde, welches aus dem Zusammenwachsen einer Altstadt und 19 Dörfern und Vororten entstanden ist. In Entsprechung zur Altstadt gibt es auch in den Aussenquartieren Kerne der ursprünglichen Besiedlung. Die zweite Frage ist schwieriger generell zu beantworten. Nach unserer Überzeugung ist es sinnvoll, von der zu Grunde liegenden Siedlungsstruktur, aus der sich die Grossstadt entwickelt hat, nicht nur die Altstadt, sondern auch Zeugnisse der ehemaligen Dörfer in den Aussenquartieren zu erhalten, dies als Beiträge zum Verständnis des heutigen Siedlungsgebietes. Ansonsten ist in jedem Einzelfall zu prüfen, was die siedlungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aussage ei-

ner bestimmten Baute im heutigen Siedlungskontext ist. Bauernhäuser, Scheunen, Schöpfe, Werkstätten, einfache vorstädtische Wohnhäuser ländlichen Charakters und dergleichen mehr haben selten einen hohen Eigenwert in Bezug auf eine rein kunstgeschichtliche Einordnung. Sie fallen viel eher in diejenige Zeugenkategorie, die Karin Dangel und Daniel Kurz mit dem Begriff «Historische Zeugen» fassen.¹ Anstelle einer fotografischen Dokumentation sämtlicher Gebäude der Inventarergänzungen «Ländliche Bauten» möchte ich im Folgenden an dem Beispiel des ehemaligen Bauernhauses Zweierstrasse 174–178 im Stadtkreis 3 (Wiedikon) exemplarisch erläutern, was eine ländliche Baute im städtischen Kontext unter dem Gesichtspunkt der historischen Zeugenschaft bedeuten kann und welche Aussagekraft in ihr potentiell steckt.

Mitten in der Stadt

Das flache Gebiet um das Zentrum des Stadtkreises 3 – des Quartiers Wiedikon – ist Blockrandgebiet. Vier- und fünfgeschossig bebaute Gevierte folgen sich, eines neben dem andern, zwischen der Manessestrasse (dem ehemaligen Sihlufer) im Südosten und dem Friedhof Sihlfeld und dem Albisriederplatz im Nordwesten. Von diesen Bauten stammen einige noch aus der Zeit rascher baulicher Expansion im Gefolge der Eingemeindung von 1893. Sie sind an der bekannten Mietskasernenarchitektur, oft mit

Sichtbacksteinfassaden, zu erkennen. Eine zweite grosse Gruppe entstand in den 1920er und 1930er Jahren. An vielen Stellen sind jüngere Bauten in die Blockrandgebiete eingefügt, die mit ihren grösseren Dimensionen die alten Unterteilungsmuster aufheben, besonders an den Geschäftsachsen Zweier-, Birmensdorfer- und Zurlindenstrasse. Zu den jüngsten Beispielen gehört die Überbauung an der Ecke von Birmensdorferstrasse und Zurlindenstrasse (Schmiede Wiedikon) aus dem Jahr 1990.

Im Zentrum des Quartiers steht das robuste «Kreisgebäude 3» von 1910, mit Kreisbüro und Polizeiposten. Die Tramhaltestelle «Schmiede Wiedikon» vor dem Kreisgebäude wird von je zwei Tram- und Buslinien bedient. Rund herum konzentrieren sich Einkaufsmöglichkeiten. Das Wohn- und Geschäftshochhaus Birmensdorferstrasse 155 setzt einen baulichen Akzent. In seinem Erdgeschoss kann man im dortigen Reisebüro Ferien nach Sri Lanka oder in die Karibik, nach Nepal oder nach Südafrika buchen.

Wir befinden uns in einem nahezu klassischen Stadtquartier ausserhalb einer Altstadt, wie es in ähnlicher Ausprägung in vermutlich jeder europäischen Grossstadt zu finden ist. Blockrandbebauung und Mietskasernen stehen für den Wachstumshöhepunkt der Grossstädte in der Gründerzeit des 19. Jahrhunderts.² Man assoziiert damit Industrialisierung, aber auch Arbeiterschaft und Proletariat sowie Bestrebungen nach sozialer Reform, die unter anderem in die Gründung von Baugenossenschaften mündeten. Es gehören dazu auch Handel, Austausch und Internationalität. Natürlich haben sich dem gründerzeitlichen Quartier zahlreiche neue geschichtliche Abschnitte überlagert, gerade die Baugenossenschaften nahmen daran teil. Mittlerweile haben Geschäftswelt und Mieter mit gehobenen Ansprüchen Einzug gehalten, während das alte Proletariat nahezu verschwunden ist. Grössere und kleinere Geschäfte säumen die Strassen. Die Menschen, die unterwegs sind, stammen aus vielen Ländern. Aber nach wie vor ist offenkundig, dass man sich hier in der ab dem 19. Jahrhundert gewachsenen Stadt aufhält.

Eine Bruchstelle

Von Blockrandzeilen gesäumt ist auch der kurze, leicht gebogene oberste Abschnitt der Zweierstrasse, der von der Schmiede Wiedikon aus gleich um die Ecke liegt. Hier stehen vier- und fünfgeschossige Wohnbauten an den Grenzen zweier Blockge-

vierte, dem der Zweier-, Rotach-, Bremgartner-, Birmensdorferstrasse und demjenigen der Zweierstrasse, Schwendenweg, Briner- und Kehlhofstrasse. Die meisten sind mit ihren Nachbarhäusern zusammengebaut, einige stehen mit geringen Abständen frei. Nur an einer Stelle ist dieses Muster nachhaltig unterbrochen, dort, wo die lediglich zweigeschossigen Gebäude Zweierstrasse 170, mit einem Nebengebäude, sowie Zweierstrasse 174–178, ebenfalls mit einem Nebengebäude, etwas schief zwischen den hohen Brandmauern der Mietshäuser Zweierstrasse 166 (1913) und Zweierstrasse 182 (1938) stehen. Messen wir diese Situation am Ideal des geschlossenen Blockrandgevierts als adäquater städtischer Bebauungsweise, fällt sie ausser Rahmen. Nehmen wir sie aber so uneinheitlich und gebrochen, wie sie heute erscheint, und fragen nach ihrer Entstehung und ihrer geschichtlichen Aussage, so erzählt sie uns vieles. Nicht nur über die hier stehenden Gebäude an und für sich, sondern ebenfalls über die Geschichte der schnell gewachsenen Stadt mitsamt ihrer an dieser Stelle auch dörflich-bäuerlichen Vorgeschichte.

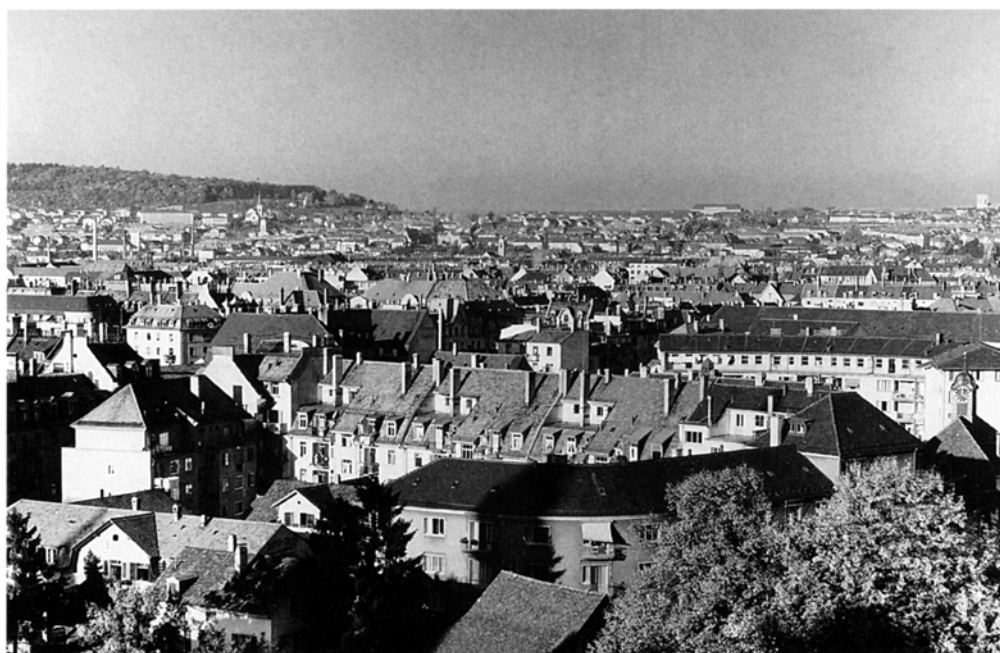
Der Bruch in der Bebauung, der hier ins Auge springt, ist nicht in erster Linie eine ästhetische oder gestalterische Zäsur. Er zeigt auf sehr augenfällige Weise aus über 60jähriger historischer Distanz den über zahlreiche Stationen verlaufenen Übergang von einem Bauern- und Handwerkerdorf zum städtischen Vorort und (Arbeiter-)Wohnquartier der Grossstadt. Der Bruch im urbanen Muster zeigt auf den ersten Blick die enorme Kraft, die in dem Vorgang der Verstädterung enthalten war. Die ausserordentliche Ausdehnung der Dimensionen beschränkte sich nicht auf die Gebäudegrösse. Sie ist im Wachstum der städtischen Siedlung ebenso zu finden wie in demjenigen der Wohnbevölkerung, der Zahl der Arbeitsplätze, der Wirtschaftstätigkeit, der Finanzbewegungen, aber auch des Güterverbrauchs und der Umweltbelastung.

Alte Gebäude

Doppelwohnhaus mit Scheune

Der älteste Teil des Gebäudes Zweierstrasse 174–176 stammt höchstwahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert. Es handelt sich um den südwestlichsten Teil von Nr. 174, mit dem Hauseingang und einem einfachen Fenster im Erdgeschoss und einem Doppelfenster im Obergeschoss, sowie den Wohnteil von Nr. 176.

Wiedikon, um 1940. Blick vom Bühlhügel gegen Milchbuck. Auch das alte Dorfzentrum ist mit Blockrandzeilen überbaut. Rechts aussen mit Dachreiter das Schul- und Bethaus. (Foto M. Wolgensinger, BAZ)





Das obere Ende der Zweierstrasse, um 1930. In der Bildmitte, anschliessend an die helle, hohe Brandmauer, der Gebäudekomplex Zweierstrasse 170–178, mit dem langen rückwärtigen Quergiebel des 1860 angebauten Mietshauses Nr. 178. (Foto HBA, BAZ)

Das zweigeteilte Kammerfenster über dem Eingang zu Nr. 174 ist typisch für Ständerbauten aus dem 16./17. Jahrhundert, und die höchstwahrscheinlich früher durchgehende Fensterfront im Erdgeschoss von Nr. 176 weist ebenfalls auf eine Entstehung im 16. oder 17. Jahrhundert hin. Reste eines stehenden Dachstuhls aus derselben Zeit haben sich über dem alten und einem Abschnitt des jüngeren Wohnteils in Nr. 174 erhalten. Zu diesem Dachstuhl gehören Reste einer Ständerkonstruktion im selben Gebäude. Gemäss der lokalhistorischen Forschung gehörte die Liegenschaft zu einem bereits 1444 in den schriftlichen Quellen erwähnten Doppelhof, den das Stadtzürcher Dominikanerinnenkloster Oetenbach damals an eine Gret Widmer, ihre Kinder und ihren Tochtermann als Lehen verlieh.³

Die Zweiteilung des langgezogenen Gebäudes in die heutigen Nrn. 174 und 176 dürfte auf eine Teilung um das Jahr 1670 zurückgehen, anlässlich welcher die Liegenschaft erstmals im «Grundprotokoll», der obrigkeitlichen Aufzeichnung über Kauf, Tausch, Belehnung, Teilung, Zug usw. von Liegenschaften im Stadtstaat Zürich, aufgeführt wurde. Aus Grundprotokolleinträgen ab 1712 wissen wir, dass zu jedem der Wohnteile je ein halber Anteil Stallscheune, Waschhaus und Speicher gehörte. Die heutige, bergseitig an Nr. 176 angebaute Stallscheune ersetzte 1843 eine Vorgängerbaute. Aufgrund der Umbaugeschichte des frühen 19. Jahrhunderts kann man davon ausgehen, dass eine zweite Stallscheune stadtseitig an den alten Teil Nr. 174 angebaut war, dort, wo sich heute der Bäckereiladen und die Doppelgarage mit dem darüberliegenden Wohngeschoss befinden.

Stattliche Bauernbetriebe

Zu jeder der beiden Haushälften, die heute als bescheidene Häuser erscheinen, gehörte im frühen 18. Jahrhundert ein ansehnlicher Bestand an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Zusammen mit Nr. 174 wurden 1701 15¾ Jucharten Ackerland, mit Parzellen in allen drei Zelgen, und 7 Mannwerk Wiesen genannt. Aus demselben Jahr ist bekannt, dass der damalige Besitzer auch über eine halbe Juchart Rebland verfügte. Annähernd gleich gross waren die 1702 zusammen mit Nr. 176 belehnten Güter, nämlich 16½ Juchart Ackerland, ebenfalls auf alle drei Zelgen verteilt, und 6¼ Mannwerk Wiesen. Es handelte sich um zwei stattliche mittlere Bauernbetriebe, welche die Selbstversorgung auch eines grossen Haushalts gewährleisteten. Während bei Nr. 174 der Güterbestand durch das 18. Jahrhundert hindurch in etwa konstant blieb, scheint er sich bei Nr. 176 schon in den 1730er Jahren und vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beträchtlich verringert zu haben.

In den Grundprotokollen ist auch die bis ins ausgehende 18. Jahrhundert fortbestehende Grundzinspflicht an das Vordere Amt Oetenbach (Nachfolgeamt des während der Reformation aufgehobenen Klosters) belegt. Die jährliche Abgabe betrug für die Eigentümer der beiden Haushälften zusammengerechnet ca. 660 Liter Kernen, ca. 495 Liter Hafer, 2½ Hühner, 50 Eier und 68 Schilling in Geld. Noch bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts haftete am Hausteil Zweierstrasse 176 eine vermutlich aus der Grundzinsablösung stammende Kapitalschuld gegenüber dem Amt Oetenbach.

Der Dorfkern Wiedikon

Die Gebäude sind ein letzter Rest des ehemaligen Dorfkerns von Wiedikon, der hier als kompakte Siedlung in der Form von zwei doppelten Häuserzeilen entlang der Zweierstrasse und der Linie Birmensdorferstrasse–Schlossgasse angelegt war. Sie begann an der heutigen Seebahnstrasse (Zweierstrasse) bzw. Weststrasse (Birmensdorferstrasse) und erstreckte sich bis zum Bogen von Schlossgasse und Zweierstrasse. Es war ein typisches Ackerbauerdorf, umgeben von Landwirtschaftsgebiet. Letzteres war aufgeteilt in drei Zelgen. Das waren grosse Nutzlandeinheiten, die in einem dreijährigen, für alle verbindlichen Turnus bebaut bzw. brach gelassen wurden. Zwei Zelgen befanden sich im Sihlfeld, dem flachen Gelände der heutigen Stadtkreise 3, 4 und 5, die dritte im «Gross-Albis» am Üetliberg, in der Umgebung des heutigen Albisgütli. Der prägende Gebäudetyp im Dorf war das grosse bäuerliche Mehrzweckgebäude, ein Wohnhaus mit angebauter Stallscheune unter gleichem First, dessen Grundstruktur bei der Liegenschaft Zweierstrasse 174–178 noch heute vorhanden ist. Entlang der heutigen Zweierstrasse schloss eine Reihe von mindestens zehn traufständigen Mehrzweckbauten dieser Art das Dorf gegen das Landwirtschaftsland im Sihlfeld ab. Von diesem Dorf stehen ausser unserem Gebäude noch das ehemalige Gesellenhaus (Gemeindewirtshaus und Versammlungslokal), nämlich das Restaurant «Falken» (Zurlindenstrasse 83,85), das Schul- und Bethaus (Schlossgasse 10,12) und zwei Mehrzweckgebäude von eher kleinbäuerlichem Charakter (Steinstrasse 8 und 10).

Zeugen der dörflich-agrarischen Epoche

Wir haben uns angewöhnt, die Epoche, welche als Entstehungszeit des Gebäudes Zweierstrasse 174–178 angesprochen wurde, die dörflich-agrarische zu nennen. Es sind dies auch in Wiedikon die Jahrhunderte bis zum Ende des Ancien Régime (1798), das heisst die Zeiten vor der Gewährung der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit im Kanton Zürich (1831), vor der Abtragung der Schanzen um die Stadt Zürich (1835) und vor dem Ausgreifen der städtischen Bebauung in die umliegenden Gemeinden. Die Epochengrenze ist zeitlich nicht genau fixierbar. Sie ist für jedes heutige Stadtquartier etwas unterschiedlich. So dauerte die dörflich-agrarische Epoche in den 1934 eingemeindeten Vororten zum Teil erheblich länger als in den Gemeinden, die schon 1893 zur Stadt geschlagen wurden. Zudem überlagern sich die Entwicklungsabschnitte. Das Dorf Oberaffoltern (Stadtkreis 11) beispielsweise sah um 1910 baulich wie ein typisches Bauerdorf aus, obwohl etwa die Hälfte der Bevölkerung bereits in Oerlikon und Zürich in Fabriken arbeitete und die Phase der Industrialisierung und Verstädterung sich schon deutlich in einer veränderten Zusammensetzung der Bewohner abzeichnete.

Dorf und Ackerbau

Die Bezeichnung «dörflich-agrarische Epoche» ist ein Siegel, das für sich allein wenig aussagt. Sie umschreibt eine Sied-



Blick von Süden in die Zweierstrasse. Im mittleren Bildteil die heute noch bestehenden Nrn. 170 und 174–178, samt dem oberen Nachbargebäude gleichen Typs kurz vor dessen Abtragung im Februar 1938. (Foto Stadtarchiv, BAZ)

lungsform und ein Produktionsmittel (Acker). Aussagekräftig wird sie, wenn man sie mit Inhalten füllt, die für diesen Zeitabschnitt charakteristisch waren. Dorf bedeutete auch Dorfgemeinschaft, eine gesellschaftliche und politische Organisationsform mit klarer Trennung zwischen eingesessenen Bürgern und zugewanderten Hintersassen, mit einem engen Kreis von ämtertragenden Familien, basierend auf einem Sozialgeflecht mit starken familiären Rücksichtnahmen, Bindungen und Abhängigkeiten. Dorf hiess in Zürich zu jener Zeit auch Untertanenschaft, das bedeutete Zugehörigkeit zu einer Obervogtei (oder Landvogtei) des Stadtstaats. In den frühen Jahrhunderten war Dorf gleichbedeutend mit grundherrschaftlicher Abhängigkeit zu meist von den Klöstern in der Stadt Zürich, später mit Grundzinspflichten, immer auch mit dem Zehnten. Dorf bedeutete in unserer Region eine bestimmte Organisationsform der ackerbäuerlichen Wirtschaft, eben der Agrarwirtschaft. Sie bestand in der schon angesprochenen Aufteilung des Landwirtschaftslandes in drei Zelgen und eine gemeinschaftlich zu nutzende Allmend (Dreizelgenwirtschaft). Die Anforderungen des Ackerbaus prägten wesentlich den Alltag der Dorfbewohner. Die dörfliche Selbstverwaltung bestand weitgehend in der Regelung der entsprechenden Abläufe. Die feudalen Grundlasten waren ganz auf die ackerbäuerliche Landnutzung ausgerichtet. Viele Stadtbürger legten ihre Vermögen auf dem ländlichen Hypothekarmarkt



Zweierstrasse 174 (rechts), mit einer Fensterreihe mit unterschiedlichen Fenstertypen und den beiden Dachaufbauten vermutlich von 1823 (links) und 1833 (rechts). Zweierstrasse 176 (links) mit der Quergiebel-Aufstockung aus der Mitte des 19. Jh. (Foto BAZ, 1968)

an. Der Ausdruck «agrarisches Epoche» impliziert nicht zwangsläufig, dass damals alle Dorfbewohner Ackerbauern gewesen seien. Es gab, und das in stetig zunehmendem Masse, ländliche Handwerkerhaushalte wie etwa Wagner, Zimmerleute, Küfer, Schlosser, Schuster, Schneider und dergleichen mehr, deren Tätigkeiten hingegen ganz auf die Erfordernisse der lokalen dörflichen Gemeinschaft ausgerichtet waren. Zudem breitete sich ab dem 17. Jahrhundert in den Dörfern rund um die Stadt Zürich – in unterschiedlichem Mass – die Heimarbeit für die Textilindustrie aus, die oft von Frauen und Kindern ausgeübt wurde.

Der Ausdruck dörflich-agrarische Epoche weist auf ein dichtes Geflecht von Gegebenheiten der Siedlung, der Wirtschaft, der sozialen und politischen Organisation, möglicherweise auch der Kunst, der Wissenschaft und der Religion. Er umfasst bestimmte menschliche Existenzformen, die den von uns heute gelebten vorangingen und in diesem Sinn zu unserer Geschichte gehören. Ein «historischer Zeuge» ist eine Baute, die begründeten Anlass gibt, sich solche früheren Existenzformen in Erinnerung zu rufen. Bei einem Zeugen der dörflich-agrarischen Epoche sind es gleichzeitig «vor»-städtische und «vor»-industrielle.

Spuren von geschichtlicher Dynamik

Nun hat das ursprüngliche bäuerliche Mehrzweckgebäude Zweierstrasse 174–176 offensichtlich zahlreiche Änderungen erfahren, bis es so aussah und so genutzt wurde, wie wir es heute in dieser Blockrandlücke antreffen. Die stadtseitige Scheune ist verschwunden und durch Wohneinheiten ersetzt, in der sich ein Bäckereiladen mit Schaufensterfront und eine Doppelgarage befinden. Die bergseitige Scheune ist noch vorhanden, aber es handelt sich nicht mehr um die ursprüngliche, und genutzt wird sie heute als Garage und Werkstatt. Die einst geschlossenen Dachflächen sind im Wohntrakt von Dachaufbauten durchbrochen, und auf der Rückseite der Scheune ist ein ganzes Mietshaus angefügt worden, die Liegenschaft Zweierstrasse 178.

Wir können diese Veränderungen als Verunstaltungen und Zerstörungen des reinen Bauernhaustyps beklagen und dem Gebäude eine Zeugenschaft absprechen. Wir können aber auch die vorhandenen Elemente, welche auf den Ursprung der Baute in der dörflich-agrarischen Epoche hinweisen, aufmerksam zur Kenntnis nehmen. Es handelt sich um:

- die nach wie vor bestehende Trennung in einen Wohn- und einen (verbretterten) Ökonomieteil unter einem First,
- den typisch zweigeschossigen Gebäudekubus mit leicht geknicktem Satteldach,
- die für das Dorf Wiedikon charakteristische abgewinkelte Lage zur (ehemaligen Dorf-)Strasse,
- die unregelmässige Fensterverteilung und -grösse,
- die Reste einer Ständerkonstruktion und die Dachstühle im Innern des Gebäudes.

Darüber hinaus müssen wir uns fragen, was die später vorgenommenen Umbauten über die weitere Geschichte des Gebäudes und die Veränderungen in den Lebensumständen und Lebensweisen der Bewohner und Eigentümer mitteilen. Indem wir davon ausgehen, dass sie stellvertretend für ähnlich verlaufende Lebensläufe ihrer Zeitgenossinnen und Zeitgenossen stehen können, besitzen sie exemplarische Aussagekraft für die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umstände, die in der angesprochenen historischen Epoche allgemein das Leben der Menschen bestimmten.

Um-, Aus- und Anbauten

Im Jahr 1823 wurde ein Drittel der zu Nr. 174 gehörenden stadtseitigen Stallscheune zum Wohnhaus umgebaut. Zehn Jahre spä-



Zweierstrasse 170 und 174–178 aus der Richtung der Schmiede Wiedikon. Links die Brandmauer von 1938. (Foto BAZ, 1991)



Zweierstrasse 170 und 174-178, eingeklemmt zwischen den Brandmauern der anstossenden Mietshäuser. (Foto BAZ, 1991)

ter ersetzte man auch die restlichen zwei Drittel durch eine Wohnbaute. Damit hatte der Wohntrakt die heutige Länge erreicht. Die beiden stadtseitigen Dachlukarnen dürften – auch wenn dies nicht mit Sicherheit feststellbar ist – zusammen mit dem jeweiligen Ausbau entstanden sein. 1843 trug man die bergseitige Stallscheune ab und erstellte statt dessen die heute noch bestehende mit hohem zweiflügligem Scheunentor und einem gemauerten Stallbereich. Zusätzlichem Wohnraum schuf man um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem beidseitigen Quergiebelaufbau über dem Haus Nr. 176 ebenso wie 1860 mit dem rückseitigen dreigeschossigen Mietshausanbau, der heute die Nr. 178 trägt. Ergänzt wurde letzterer 1864 durch einen eingeschossigen Anbau. Eine seit spätestens 1813 bestehende Bäckertradition im Haus Nr. 174 fand wahrscheinlich 1877–1880 durch einen ersten Ladeneinbau mit neoklassizistischer Tür- und Fenstergestaltung baulichen Ausdruck. Die heutige Ladenfront entstand 1927. Im Jahr 1930 kam es zur Einrichtung einer ersten Garage im Erdgeschoss der Stallscheune. Zu diesem Zweck wurde der zu einem Fuhrhaltereibetrieb gehörende Pferdestall verkleinert und teilweise verlegt. 1938 wurde die Stallscheune um eine schmale, zweigeschossige Gebäudescheibe verlängert und an die Brandmauer des im selben Jahr neu erstellten Mehrfamilienhauses Zweierstrasse Nr. 182 angefügt. Im Jahr 1951 baute man die ehemalige Landauerremise des früheren Fuhrhaltereibetriebes und Droschkenunternehmens, das längst zu einem Autotransportunternehmen geworden war, zu einer Garage für zwei Diesellastwagen um. Das bisherige zweiflüglige Scheunentor wurde beibehalten. Als letzter grösserer Umbau (abgesehen von aktuellen Renovations- und Umbauarbeiten) wurde 1960 ein Essraum und früherer Ladenraum in der Nordostecke von Nr. 174 zu einer doppelten Einstellgarage abgeändert.

Frühe Zeugen der Verstädterung im Biedermeier

Die ersten grossen baulichen Veränderungen an der Liegenschaft erfolgten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer Zeit, die gemeinhin auch mit Biedermeier bezeichnet wird. Die Eingriffe betrafen erstens die Abtragung einer Stallscheune und zweitens die Vergrösserung der Wohnbauten. Drittens kommt die Abtragung einer zweiten Scheune mit anschliessender Ersetzung durch eine Neubaute gleicher Funktion hinzu. Darin gelangen zwei der wichtigsten gesellschaftlichen Vorgänge zum Ausdruck, die damals wirksam wurden und sich bis weit ins 20. Jahrhundert hineinziehen: Zum einen der Rückgang der Landwirtschaft als Erwerbsssektor und die damit verbundene Verlagerung

auf den schnell wachsenden gewerblich-industriellen Sektor respektive auf den Dienstleistungsbereich, zum anderen die starke Zuwanderung von Arbeitsuchenden in die Umgebung der sich öffnenden, wirtschaftlich prosperierenden Stadt, was zu einer eigentlichen Explosion der Einwohnerzahlen in den stadtnahen Vororten wie etwa Wiedikon und Aussersihl führte. Der Abbruch der zweiten Scheune zum Zweck eines Scheunenneubaus zeigt aber, dass solche Prozesse nicht immer gleichgerichtet verliefen, denn auch dort, wo die Landwirtschaft insgesamt am Schwenden war, konnte es vorkommen, dass ein noch existenzfähiger Betrieb baulich erneuert wurde.

Weiterhin Getreide: Die Bäckerei

Der Hausteil Nr. 174 war für mindestens 150 Jahre zwischen 1637 und 1788 im Besitz von Angehörigen einer in Wiedikon verbürgerten Familie Meyer. Sie waren Bauern. Hausteil Nr. 176 ging 1742 an einen ebenfalls ansässigen Schuster Abegg, dessen Sohn, auch er ein Schuster, von 1791–1807 die gesamte Liegenschaft besass. Die Bezeichnung Schuster schloss damals nicht aus, dass jemand zur Selbstversorgung noch Landwirtschaft betrieb. Ab dem 19. Jahrhundert kam es zu erheblich mehr Besitzerwechseln als zuvor. Die meisten Besitzer stammten nun nicht mehr aus Wiedikon, sondern aus der nahen und fernen Umgebung. Es war noch ein Sohn der Schusterfamilie Abegg, der als Bäcker spätestens 1813 die entsprechende Tradition in Nr. 174 begründete.⁴ Auch der Bäcker Meyer, der diesen Hausteil 1815 übernahm – Anmerkung im Grundprotokoll: «In dieser Wohnung befindet sich eine Beken-Feuer-Ordnung»⁵ –, stammte noch aus Wiedikon. Aber schon 1820 verkaufte er an Bäcker Schmid von Richterswil. Der nächste Käufer, Bäckermeister Schmitt, stammte aus Bihl im Grossherzogtum Baden (1889). In den Jahren zwischen 1918 und 1928 wechselte Nr. 174 insgesamt fünfmal die Hand. Alle Käufer waren von Beruf Bäckermeister oder Konditor. 1948 erwarb es der Bäckermeister Erwin Wagner von der Firma Egli u. Cie. AG, Mühle Pfäffikon, mit der Absicht, die Gebäude abzurechen und mit einer Neuüberbauung die Blockrandzeile zu schliessen. Das Vorhaben scheiterte an der fehlenden Zustimmung der Eigentümer von Nr. 176. Heute gehört dieser Gebäudeteil den Erben Wagner. Sie betreiben die Bäckerei.

Weiterhin Wagen und Zugtiere: Die Fuhrhaltereibetrieb

Der Gebäudeteil Nr. 176 gelangte 1807 durch Kauf an den aus Enge stammenden Leinenweber Salomon Beerli. Es wurde jedoch von diesem Gebäudeteil aus auch weiterhin Landwirtschaft

betrieben. Beerlis Sohn war von Beruf Landwirt, ebenso der von Männedorf nach Wiedikon gezogene Daniel Hasler, der die Liegenschaft 1847 auf einer Gant erwarb. Von 1856 bis 1869 gehörte sie dem Wegknecht Jucker, der von Wangen bei Dübendorf stammte. Dessen Erben führten den Landwirtschaftsbetrieb weiter. Um die Jahrhundertwende scheint die Landwirtschaft zu Gunsten der Fuhrhaltere aufgegeben worden zu sein. Was für Nr. 174 die Bäckerei war, war für Nr. 176 im 20. Jahrhundert das Transportgewerbe. 1905 kaufte sie der Droschkenhalter Robert Wunderli und richtete darin ein Droschkenunternehmen (= Vorläufer eines Taxibetriebs) ein. Das Adressbuch der Stadt Zürich von 1910 weist für die damalige Stadt insgesamt 45 konzessionierte Droschkenhalter aus. 15, oder ein Drittel davon, waren im heutigen Stadtkreis 3 zu finden. Wunderlis Betrieb war wie die meisten ein Kleinunternehmen mit lediglich einer Droschke. Grössere verfügten über drei oder vier, während der Branchenleader Welte-Furrer's Söhne deren 15 zählte. 1920 betrieb Wunderli eine der noch insgesamt neun Pferdedroschken auf Stadtgebiet. Die meisten Droschkenhalter hatten auf Motordroschken umgestellt. Robert Wunderli gab schon 1919 als Berufsbezeichnung Fuhrhalter an.⁶ Seit spätestens 1930 existierte auch eine Fuhrhaltere und Lohnkutscherei Robert Wunderli an der Zweierstrasse 176. Die Söhne des Robert Wunderli richteten in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre in Nr. 176 einen Autotransportbetrieb ein und führten daneben die Fuhrhaltere bis 1966 weiter. 1986 gelangte dieser Teil der Liegenschaft an den Bauunternehmer Robert Spleiss. Ab 1990 gehörte er der Frutiger Generalunternehmung AG. Ein auch von den Erben Wagner unterstütztes Abbruch- und Neubaugesuch führte 1992 zu einer Abklärung der Schutzwürdigkeit. Nach einem abschliessenden Entscheid der Rechtsmittelinstanzen im Jahr 1995 steht die gesamte Liegenschaft unter Denkmalschutz. Die Frutiger Generalunternehmung AG hat ihren Anteil kürzlich zum Verkauf angeboten.

Die Bevölkerungsexplosion

Die oben beschriebenen Ausbauten für Wohnzwecke mittels Lukarnen, Quergiebeln und Mietshausanbauten korrespondieren mit einem ausserordentlichen Wachstum der Wohnbevölkerung in den Vororten Zürichs ab dem frühen 19. Jahrhundert. Ganz speziell traf dies für die Arbeitervororte Wiedikon und Aussersihl zu. Nach Jahrhunderten gemächlicher Zunahme bestand die Bevölkerung Wiedikons anno 1799 aus 559 Personen. Im Jahr 1833, als mit der Abtragung der Schanzen um Zürich begonnen wurde, waren es mit 1100 schon nahezu doppelt so viele. 1860, nur 27 Jahre später, war die Bevölkerung bereits wieder fast doppelt so gross (2122). Nach weiteren 28 Jahren wohnten 1888 mit

4681 Personen in Wiedikon mehr als das Doppelte (2122 verdoppelt wären 4244). Um diese Zeit hatte sich die Zuwanderungsproblematik rund um die Stadt, vor allem aber im benachbarten Aussersihl, dergestalt verschärft, dass man über die Eingemeindung zu diskutieren begann. Für Wiedikon folgten Jahre rasantesten Wachstums. Ein Jahr nach der Eingemeindung, 1894, zählte das Quartier bereits 8929 Einwohner. Sechs Jahre später (1900) waren es erneut doppelt so viele. Die nächste Verdoppelung wurde dann allerdings erst eine Generation später erreicht (1930: 38716 Einwohner).

Das Bevölkerungswachstum beruhte zum weitaus überwiegenden Teil auf Zuwanderung aus ländlichen Regionen. Dort fanden immer weniger Menschen eine Existenzgrundlage in der Landwirtschaft. Viele zogen allein oder mit ihrer Familie als Handwerker, Tagelöhner, Dienstboten oder Fabrikarbeiter dorthin, wo sie Arbeit zu finden hofften. Die Mobilität der Zuwanderer war hoch. Viele blieben nur für wenige Monate oder Jahre am neuen Ort, um dann auf der Suche nach besseren Erwerbsmöglichkeiten in eine andere Vorortgemeinde oder in die Stadt selbst zu ziehen. Andere liessen sich nieder und erwarben in der neuen Gemeinde sogar Grundeigentum.

Unterkünfte für Zuwanderer

Für die neuen Bewohner mussten Unterkünfte geschaffen werden. In Wiedikon gab es im Jahr 1812 67 Wohnhäuser. 1850 waren es 89, ungefähr ein Drittel mehr. Die Bevölkerung hatte sich aber in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass für die Zuzüger nicht neue Häuser gebaut wurden. Es kam nur ausnahmsweise zum Bau reiner Wohnhäuser, die man hätte vermieten können. Bei den Neubauten handelte es sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend um Bauernhäuser mit angebaute Stallscheune. Der zusätzlich notwendige neue Wohnraum wurde durch Ausbau und Erweiterung der bestehenden Bauten geschaffen. Dieses Phänomen kann man in allen ehemaligen Vororten antreffen, es kommt an der Zweierstrasse 174–178 besonders deutlich zum Ausdruck und zeigt den typischen Verlauf. Zuerst schrittweiser Ausbau einer Scheune für Wohnzwecke und gleichzeitig Einbau von Kammern im Dachgeschoss. Dann Aufbau eines zusätzlichen Wohngeschosses auf das bestehende Wohnhaus mittels zweier Quergiebel. Schliesslich Anbau eines Mietshauses auf der Gebäuderückseite. Reine Wohnhausneubauten ohne jeglichen landwirtschaftlichen Zusammenhang wurden in grösserer Zahl erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erstellt. Es waren einfache Putzbauten mit Satteldach, sie hatten zwei Wohngeschosse und eventuell ein ausgebautes Dachgeschoss mit Dachkern. Ein ty-



Werkstatt- und Magazingebäude aus dem Jahr 1880 hinter Zweierstrasse 170. (Foto N. Brändli, 1990, BAZ)

pisches Beispiel dafür ist das 1877 errichtete Gebäude Zweierstrasse 170, das ebenfalls zur Gruppe der «Historischen Zeugen» in der Lücke zwischen den zwei Brandmauern der Blockrandzeile gehört. Die grossen, mehrgeschossigen Wohnhäuser, die sogenannten Mietskasernen, wurden erst realisiert, nachdem mit der Eingemeindung das Baugesetz für städtische Gebiete auch in Wiedikon Gültigkeit erhalten hatte. Die Gebäudegruppe Zweierstrasse 170–178 wurde während des Baubooms nach 1893 nicht abgebrochen und ersetzt. Das hängt damit zusammen, dass ausserhalb der alten dörflichen Siedlung noch lange genügend Bauland zur Verfügung stand und solches unter anderem von den Eigentümern der Liegenschaft Zweierstrasse 174–176 zur Verfügung gestellt wurde. Dort konnte dann nach grosszügigem städtischem Muster und neuester urbanistischer Mode «gerade» gebaut werden. Die meisten Gebäude des ehemaligen Dorfkerns wurden übrigens erst in den 1930er Jahren abgebrochen.

Aktuelles Interesse an der Epoche der Verstädterung

Ist es eine Täuschung, wenn ich meine, dass wir beim Blick auf den Beginn und das Fortschreiten der Verstädterung in einem Zürcher Aussenquartier gewissermassen innerhalb der Gegenwart bleiben? Das rasante, zuerst wirtschaftliche, dann aber viel weiter gefasste Wachstum ist noch immer in Gang, und wenn es einmal stockt, bringt dies die Gesellschaft(en) an den Rand einer Krise. Wir müssen alles tun, uns auf seine Forderungen einzustellen. Könnten wir nicht durch den Blick an den Anfang, als sich der Wachstumsprozess noch kleinräumig abspielte, besser gewappnet sein für das heutige Geschehen, welches längst nicht mehr lokal gebunden ist? Es gibt einiges Wissenswertes aus der Vergangenheit, beispielsweise vertiefte Kenntnisse über das



Zweierstrasse 178, der rückseitig angebaute, dreigeschossige Mietskasernenbau aus dem Jahr 1860. (Foto BAZ, 1999)

Aufbrechen von Grenzen oder über die Ursachen und Mechanismen von Wanderungen, die mehrheitlich international geworden sind, ins Heute mitzunehmen.

Das Relikt als bedeutungsvolles «Merk»-Zeichen

Wir stehen nun wieder vor der städtebaulichen Bruchstelle an der Zweierstrasse im Zürcher Stadtkreis 3 und blicken auf die wenig in die gebaute Umgebung passende Gebäudegruppe. Vielleicht sind wir unter Zuhilfenahme des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs hierher gekommen und haben es unter Anleitung von Verkehrsampeln geschafft, die von einem Strom motorisierter Fahrzeuge überfüllte Strasse zu überqueren. Über ein mitgeführtes Natel (Mobiltelefon) erkundigen wir uns vorsichtshalber im Büro nach dem nächsten vereinbarten Termin und überlegen im Stillen, ob sich möglicherweise eine Zeitlücke ergeben könnte, die dazu ausreichen würde, am Bancomat an der Bahnhofstrasse die Barschaft zu ergänzen und gleichzeitig im Schaufenster des Finanzinstituts einen Blick auf die internationalen Börsenkurse zu werfen. Unser technisierter und durchorganisierter Alltag ist unser Fleisch und Blut. Stehen wir aber an dieser Stelle nicht vor einem anderen, längst vergangenen Zeitabschnitt? Nein, was wir vor uns sehen, ist nicht die vergangene Epoche an sich, sondern ein Relikt, etwas von ihr übriggebliebenes und als solches ein Fremdkörper in der jetzigen baulichen Umgebung, das die Aufmerksamkeit der Heutigen auf sich zieht. Gleichzeitig ist es als Wohnhaus mit Bäckerei und Laden, als Werkstätte und Lagerraum funktionstüchtig in den heutigen Alltag integriert. Als Relikt aber hat es die Eigenschaft, Auskunft geben zu können über die Zeiten, aus denen es stammt. Wie jedes Zeichen ist es gegenwärtig, seine Bedeutung aber besteht in dem, auf das es verweist: die dörflich-agrarische Periode und die Epoche der frühen Verstädterung in Zürich-Wiedikon im umfassenden Sinn. In dem Sinn legt die Gebäudegruppe Zeugnis ab von unserer unmittelbaren Vergangenheit. Doch wie jedes Zeichen gibt dieser Bauzeuge nur so viele Antworten, als man als Fragen an ihn heranträgt. In dem Sinn ist der Zeuge nicht die Erinnerung an die geschichtlichen Epochen selbst, sondern er stellt in seiner dreidimensionalen Materialität im Raum ein öffentliches Angebot zur Erinnerung zur Verfügung, ja, er birgt in sich ein reiches Erinnerungspotential, das es zu entziffern und zu erschliessen gilt.

«Historische Zeugen» als Grundkategorie schützenswerter Bauten

Es scheint, als ob die Kategorie des «Historischen Zeugen» ein wenig zu einer Verlegenheitskategorie geworden wäre, wo alle jene Objekte Platz finden, die als uneinheitlich, problematisch und ästhetisch bedeutungslos und damit schnell auch überhaupt bedeutungslos eingeschätzt werden. Jene Objekte eben, bei denen die rundherum anerkannten Kriterien der baukünstlerischen, architekturhistorischen und städtebaulichen Zeugenschaft nicht greifen können. Ich frage mich allerdings, ob die Hierarchie vom sachlichen Standpunkt aus gesehen nicht eigentlich umgekehrt sein sollte. Ist nicht jeder bauliche Zeuge zuerst und vor allem ein «Historischer Zeuge», ein Informationsträger zur Erhellung der gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, künstlerischen, architekturgeschichtlichen, geistesgeschichtlichen Verhältnisse in der Zeit seiner Entstehung und während seines Bestehens? Natürlich obliegt es jedem Betrachter und jeder Betrachterin, einzelne dieser Facetten, wie zum Beispiel die politische oder die architekturgeschichtliche, herauszugreifen und vor allem diese ins rechte Licht zu rücken. Die Arbeit mit baukünstlerischen und architekturhistorischen Kriterien hat den

Vorteil, dass sie sich oft auf solche am Gebäude für jedermann und jedefrau sichtbaren Stilmerkmale und eine davon abgeleitete Epochenbestimmung stützen kann, was für die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kriterien so offen- «sichtlich» nicht der Fall ist. Doch, und viele übersehen dies, auch die ornamentalen Verzierungen und die Architekturgeschichte haben sich historisch entwickelt und sind Teil eines grösseren Gefüges von historisch bedeutungsvollen Faktoren, auch ihre Produkte sind «Historische Zeugen».

Es wäre aber, und das sollte nach dem oben Ausgeführten klar geworden sein, bedauernswert und sachlich falsch, wenn man allen Bauten, an denen die mit baukünstlerischen und architekturhistorischen Kriterien erfassbaren Stilmerkmale nicht zu finden sind, von vorneherein eine wichtige Zeugenschaft absprechen würde, nur weil die Merkmale nicht auf den ersten Blick optisch zu erfassen sind. Die Frage nach «Historischer Zeugenschaft» ist weniger eine nach einer bestimmten Kategorie von Bauten als eine des gewählten Blickwinkels, unter dem man die Bauten betrachtet.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. in diesem Bericht Karin Dangel, Daniel Kurz, Die Nachkriegszeit im Visier der Denkmalpflege.
- 2 «Gründerzeit» bezieht sich im engeren Sinne auf die Gründung des Deutschen Reiches 1871 nach dem Sieg über Frankreich, umfasst im weiteren Sinn eine Phase forcierter wirtschaftlicher Entwicklung mit zahlreichen Industrieneugründungen.
- 3 Paul Etter, Heimatbuch I, Haus Nr. 16, Zürich 1968.
- 4 STAZ B XI, Grundprotokoll Zürich-Wiedikon 159, Teilungsprotokoll vom 1. Nov. 1813, S. 354ff..
- 5 STAZ B XI, Grundprotokoll Zürich-Wiedikon 160, Gant-Kaufbrief vom 9. Juni 1815, S. 165ff..
- 6 Adressbuch der Stadt Zürich, ab 1875.



Zweierstrasse 176/178. Blick von der Rückseite durch den Hausflur von Nr. 176 zur Zweierstrasse. (Foto BAZ, 1999)